

Schutzkonzept der Gemeinde Hombrechtikon für die Badi Feldbach

Gültig ab 26. Juni 2021 bis auf Weiteres

Ausgangslage

Die aktuellen COVID-19 Verordnungen des Bundesrates und des Regierungsrates des Kantons Zürich haben uneingeschränkte Gültigkeit. Auf Grundlage dieser Verordnungen wurde das Schutzkonzept vom 19. April 2021 per 26. Juni 2021 angepasst.

Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind in Eigenverantwortung einzuhalten, insbesondere die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit. Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Badi Feldbach nicht betreten.
- Der Schutzabstand von 1.5 Meter ist von allen Badegästen jederzeit einzuhalten.

Beschränkung Personenzahl Badi Feldbach

Es gilt keine Beschränkung der Personenzahl mehr.

Nutzung der Badi Feldbach

Die Badi Feldbach steht, mit Ausnahme der im vorliegenden Schutzkonzept aufgeführten Einschränkungen, allen Badegästen gemäss geltender Nutzungsordnung zur Verfügung.

Die Gemeinde Hombrechtikon kann die maximale Anzahl Badegäste jederzeit anpassen, falls Anlageteile den Personenbelegungen nicht standhalten, Vorgaben nicht eingehalten werden oder sich die übergeordneten Vorgaben ändern.

Es gibt keine Beschränkung der Aufenthaltsdauer in den Freibädern.

Bei hohem Besucheraufkommen kann die Gemeinde Hombrechtikon eine zeitliche Aufenthaltsbeschränkung einführen.

Die Kontaktdaten der Badegäste müssen in den Freibädern nicht erhoben werden.

Maskenpflicht in Freibädern

Die Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren gilt im Eingangsbereich, in Innenräumen wie Garderoben und Sanitäranlagen oder immer dann, wenn die Abstandsregel zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann. Personen, welche von der Pflicht zum Tragen einer Maske ausgenommen sind, müssen die entsprechende Bescheinigung mitführen und auf Verlangen vorweisen.

Verhaltensregeln im Wasser

Im Wasser ist der Schutzabstand von 1.5 Meter pro Person in Eigenverantwortung einzuhalten.

Falls die Abstandsvorgaben aufgrund zu vieler Personen im Wasser nicht eingehalten werden können, kann die Gemeinde Hombrechtikon den Zugang zum Wasser jederzeit beschränken.

Nutzung der Garderoben und sanitären Anlagen der Badi Feldbach

Die Garderoben und sanitären Anlagen können uneingeschränkt benutzt werden. Die Abstandsvorgaben sind in Eigenverantwortung einzuhalten.

Restaurant

Für die Gastronomie gelten die Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich. Es gilt ein separates Schutzkonzept: www.badifeldbach.ch/covid19/.

Reinigung / Desinfektion

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen ist in der Badi Feldbach bereits im Normalbetrieb sehr hoch und stark reglementiert und kontrolliert.

Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Die Gemeinde Hombrechtikon ist als Betreiberin der Badi Feldbach verantwortlich, dass die aufgeführten Massnahmen in diesem Schutzkonzept eingehalten werden. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Die jeweiligen Verhaltensregeln vor Ort (auf Plakaten) und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten. Ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus dem Bad verwiesen werden.

Die Sicherheit im Schwimmbereich ist durch die Aufsicht der Badeangestellten gewährleistet.

Kommunikation

Die Öffentlichkeit wird über die Webseite der Gemeinde sowie ergänzend via Newsletter informiert.

Hombrechtikon, 26. Juni 2021

Thomas Wirth
Ressortvorstand

René Jud, lic. iur.
Abteilungsleiter Hochbau und Liegenschaften